

Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE)
Verfügungsfonds Gängeviertel
Sanierungsgebiet Neustadt SU2, Gängeviertel / Valentinskamp

Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds

Antrag Nr. /2022

An
steg Hamburg mbH
z. Hd. Ralf Starke
Schulterblatt 26-36
20357 Hamburg

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie

- *Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen,*
- *Lokale Öffentlichkeitsarbeit,*
- *Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur,*
- *Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes,*
- *Veranstaltungen oder*
- *Bauliche Maßnahmen.*

Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende des Antragsformulars auf Seite 4.

Antragsteller

Name und Rechtsform
(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson etc.) _____

Ansprechpartner/in: _____

Straße: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon/Fax/Email: _____

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem
Verfügungsfonds Sanierungsgebiet Gängeviertel in Höhe von EUR _____

für folgendes Projekt: _____

(Kurzbezeichnung)

Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE) Verfügungsfonds Gängeviertel Sanierungsgebiet Neustadt SU2, Gängeviertel / Valentinskamp

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen EUR _____

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel EUR _____

Drittmittel (Fachbehörden, Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ..) EUR _____

Sonstiges/ Spenden EUR _____

beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds EUR _____

in % der Gesamtkosten _____

⇒ **bei mehr als 50 % bitte gesondert begründen (s. Seite 3)**

Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:

Hat es dieses Projekt schon einmal in diesem Fördergebiet gegeben? ja nein

Wenn ja, wann? _____

Wie wurde es damals finanziert? _____

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt? ja nein

Wenn ja, wo? (Fachbehörde, Bezirkssondermittel, Verfügungsfonds, ...) _____

In welcher Höhe wurden diese bewilligt? EUR _____

bzw. warum wurde es seinerzeit abgelehnt? _____

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugs-
berechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)? ja nein

Kurzbeschreibung des Projektes (Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE)
Verfügungsfonds Gängeviertel
Sanierungsgebiet Neustadt SU2, Gängeviertel / Valentinskamp

Begründung des Projektes (Zielvorstellungen für das Quartier sowie Erläuterung, falls Honorarmittel beantragt werden)

Gesonderte Erläuterung, wenn die Finanzierung des Projektes zu mehr als 50 % aus dem Verfügungsfonds erfolgen soll.

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in: _____
IBAN-Nr.: _____
Kontonummer: _____
Bank/ Bankleitzahl: _____

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE) Verfügungsfonds Gängeviertel Sanierungsgebiet Neustadt SU2, Gängeviertel / Valentinskamp

Hinweise

- Dem Antrag ist eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten des Projekts, ggf. anhand von bis zu drei Angeboten, beizufügen.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet das zuständige Beteiligungsgremium. Der/die Antragsteller/in muss den Antrag im Beteiligungsgremium vorstellen und erläutern.
- Die finanzielle Abwicklung des Projektes erfolgt über die Geschäftsstelle. Für die Auszahlung der Mittel sind sämtliche Kosten und die Finanzierung mit Quittungen / Rechnungen zusammen mit einem Kurzbericht und Projektfotos vorzulegen (Verwendungsnachweis mit Finanzierungsübersicht). Falls der/die Antragsteller/in Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich lesbar zu vermerken. In begründeten Fällen kann auf Nachfrage eine Abschlagszahlung vor Abrechnung geleistet werden.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, **müssen spätestens vier Wochen nach Beendigung** der Maßnahme bzw. **bis spätestens 31. Januar** des Folgejahres abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Das Projekt kann in der Regel bis zu 50% aus Fördermitteln und mindestens zu 50% aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, privaten oder öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Integrierten Stadtteilentwicklung stammen, finanziert werden. Eine Beantragung einer mehr als 50%igen Finanzierung aus Fördermitteln ist zu begründen. Insbesondere ist zu begründen, warum keine Mittel seitens der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder von Privaten einbezogen werden können.
- Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Antragsteller/in damit einverstanden, dass ihr/sein Name im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung (z. B. in Protokollen des Beirates, Drucksachen der Bezirksversammlung und des Fachausschusses, Informationen des Bezirksamtes über die Verwendung der Fondsmittel) genannt werden darf.
- Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen (Presseveröffentlichungen, Presseberichten, Flyer etc.) ist auf die Förderung aus Mitteln des Verfügungsfonds mit der folgenden Formulierung hinzuweisen: „Gefördert aus dem RISE-Verfügungsfonds Gängeviertel.“